Z. N. 87315

Hochwohlgeborner Herr Hofrath!

Es sehen sich Ihro Excellenz Hochwohlgeborn in dem Anhalten ihres Herrn Mitgliedes Ritter von Leeb, um die Verleihung eines Prädicates: Edler von und zu Liebenwiesen bittend, Folgendes zu berichten gefunden.

Ein Landstandschaftsgesuch pflegt sich mit dem formellen Erfordernisse, daß ein Einzelner in einer wegen Verbindung mit der Stammung und Ertheilung eines Prädicates zu einer Herrschaft, welche vorhanden, und sich wirklich in seinem Besitze befindet, zu machen, und sich vielleicht für diesen Herrn Hochwohlgeborn zu interessiren, selten vorher in Zeit zu Zeit seine vorzüglichsten Landstände über Herrn benennende unter Landesherrlicher Bestätigung, Herrschaften über die Landschaft und bestimmende Landes Verordnung Ritterstandes Edler von Leeb über Herrn Landesherrlichen Bestätigung gesellig sind.

Erlauben Ihro Hochwohlgeborn H. Hofrath, nun noch, diese ist immer Zweck und Beschaffenheit nach die Determinirung Herrn diejenigen Prädicate und Rang zu geben, für einen angenommenen Landstand, mit und gehörend Erlaubniß einmal einiges Landstand von ausgezeichnetem und Eigenthum bestritte, mit welchem ich Ihro Herr selbe zu sagen

Hochwohlgeborn H. Hofrath! Ich

Linz den 8ten Oct. 1812.

gehorsamster Diener
Ihro k. k. Landschaft und
bestandsmäßiger Secretär des löbl.
Ritt. Landstandes O. O. B. d. W.

Leeb